



Wortprotokoll der 104. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 8. Februar 2021, 14:01 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Gesetzentwurf des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der
Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit
inkriminierten Gütern unter Nutzung von
Postdienstleistungen**

BT-Drucksache 19/20347

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Dr. Walther Otremba

Bundesverband Briefdienste e.V. (Bundesverband Briefdienste)

Marten Bosselmann

Bundesverband Paket und Expresslogistik e.V. (BIEK e.V.)

Wolfgang Bodenbach

Abteilungsleiter Regulierungsmanagement, Deutsche Post DHL Group (DPDHL)

Peter Franke

Vizepräsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Uwe Köpke

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Prof. Dr. Jürgen Kühling

Vorsitzender der Monopolkommission

Dr. Kornelius Kleinlein

Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB (Raue PartmbB)

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn
ehemaliger Vorsitzender der Monopolkommission (Universität Bonn)

*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern

BT-Drucksache 19/20347

Der **Vorsitzende**: Ja, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir können mit unserer Anhörung beginnen. Ich brauche nicht auffordern, dass alle die Plätze einnehmen, weil das in Corona-Zeiten relativ einfach ist, sonst sind wir hier immer bedeutend mehr. Ich freue mich, dass Sie trotzdem hier anwesend sind. Ich begrüße Sie alle recht herzlich und auch die Kolleginnen und Kollegen, die uns per Webex-Videokonferenz zugeschaltet sind. Zunächst bitte ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die digital zugeschaltet sind, jetzt die Stummschaltung zu betätigen, damit wir keine Nebengeräusche von Ihnen hören. Die Anhörung befasst sich mit der nachfolgenden Vorlage: „Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern“, Bundestagsdrucksache 19/20347. Ich begrüße im Einzelnen unsere Sachverständigen. Ich werde Sie einzeln aufrufen mit der Bitte, dass Sie kurz kundtun, dass Sie da sind, auch für das Protokoll. Als Erstes begrüße ich Herrn Dr. Walther Otremba, herzlich willkommen, vom Bundesverband Briefdienste e.V.. Dann auch an Herrn Marten Bosselmann vom Bundesverband Paket und Expresslogistik, ein herzliches Willkommen. Dann wird Herr Wolfgang Bodenbach, Abteilungsleiter Regulierungsmanagement, Deutsche Post DHL Group, begrüßt.

SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Guten Tag.

Der **Vorsitzende**: Ah, der ist uns zugeschaltet. Guten Tag, Herr Bodenbach. Dann haben wir als Sachverständigen Herrn Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Herr Franke? Den sehe ich jetzt noch nicht. Ist er uns

zugeschaltet? Da haben wir momentan ein Problem. Da werden wir gucken, ob sich Herr Franke im Laufe der Zeit noch meldet. Könnten wir mal klären, ob wir den erreichen? Okay. Gut. Also, den Herrn Franke, den suchen wir sozusagen noch. Dann haben wir Uwe Köpke von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Herr Köpke hallo, herzlich willkommen. Dann Professor Dr. Jürgen Kühling, Vorsitzender der Monopolkommission, der ist uns zugeschaltet. Herr Kühling, können Sie uns hören?

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling** (Vorsitzender der Monopolkommission): Wunderbar, vielen Dank. Guten Tag, Herr Vorsitzender.

Der **Vorsitzende**: Super, klasse. Dann haben wir Dr. Kornelius Kleinlein von Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB. Herr Kleinlein ist da, genau, super. Dankeschön. Dann haben wir Professor Dr. Daniel Zimmer, Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn. Herr Zimmer, Sie sind auch da, herzlich willkommen. So, dann begrüße ich natürlich recht herzlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, die uns heute überwiegend per Video zugeschaltet sind. Wahrscheinlich liegt das auch ein wenig an der Witterung und da hat noch nicht jeder heute den Weg nach Berlin gefunden, vielleicht gefunden schon, aber wollten ihn nicht antreten. So, dann haben wir für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker, die uns digital zugeschaltet ist. Frau Winkelmeier-Becker, Sie sind auch da? Sie ist da, okay super. Und weitere Fachbeamte des BMWi. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien und nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste, die heute eigentlich sehr wenig sind, eigentlich gar keiner, aber umso mehr Gäste werden uns vermutlich über das Video sehen können. Zum Ablauf der heutigen Anhörung noch folgende Erläuterungen, ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen das schon kennen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Das bedeutet, wir haben drei Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von nur eineinhalb Stunden. Um das durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sowohl die fra-



genden Abgeordneten als auch Sie als Sachverständige sich möglichst kurz fassen. Wir haben folgende Regelungen vorgesehen, um das in der Zeit hinzukriegen. Die erste Fragerunde machen wir vier Minuten mit Frage und Antwort, der Hinweis wieder an die Abgeordneten gegeben, kurze Frage, lange Antwort, aber vier Minuten ist die Grenze. Sonst müsste ich geschäftsführend eingreifen, damit alle Fraktionen gleich behandelt werden. In der zweiten und dritten Runde machen wir dann drei Minuten, ebenfalls für Frage und Antwort. Wir haben keine Eingangsstatements von den Sachverständigen vorgesehen. Ich denke, mit Ihren Stellungnahmen, die schriftlich vorliegen, haben Sie Ihre Position dargelegt und gleichzeitig haben dann die Abgeordneten die Möglichkeit, konkret zu fragen und Sie die Möglichkeit, konkret zu antworten. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, das bedeutet, dass ich, wenn Sie gefragt werden von einem Abgeordneten, Ihnen nochmals das Wort gebe. Das ist wichtig für das Protokoll, dass sie wissen, wer dann jeweils spricht. Wir könnten jetzt mit unserer Anhörung beginnen. Als Erstes spricht Herr Dr. Pfeiffer von der CDU-Fraktion, der uns zugeschaltet ist per Video. Herr Dr. Pfeiffer, bitte.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir sind aber immer noch CDU/CSU. Es hat sich nichts geändert seit letzter Woche. Ja, ich habe eine Frage, die richtet sich an Herrn Otremba und an Herrn Bodenbach. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetz verfolgen wir zwei Ziele. Zum einen wollen wir die höchststrichterlich ergangenen Urteile klarstellen und auch gesetzlich heilen und zum anderen soll auch der Wettbewerb weiter gesperrt werden. Insoweit frage ich beide, ob die Ziele, die beabsichtigt sind, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht auch so erfüllt oder angegangen werden?

Der Vorsitzende: Ich höre gerade, Herr Franke ist jetzt auch dabei, schönen guten Tag. Wir haben jetzt eine Frage an Herrn Otremba und an Herrn Bodenbach. Als Erstes Herr Otremba bitte, mit dem Hinweis, sich die Frage vielleicht zu teilen, damit auch der zweite Sachverständige noch zu Wort kommt. Herr Otremba bitte.

SV Dr. Walther Otremba (Bundesverband Briefdienste): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir

sind mit der vorgeschlagenen Regelung, was diese Stärkung des Wettbewerbs über die Einführung der Preis-Kosten-Schere angeht, sehr zufrieden, das entspricht unseren Vorstellungen. Das war auch nicht ganz leicht, dies letztlich noch in diesen Gesetzentwurf, dafür die Überzeugungsarbeit zu leisten, das noch so reinzubekommen. Was die Portogeschichte angeht, sind wir als Wettbewerber der Deutschen Post ambivalent. Einerseits sind natürlich stabile bzw. vorhersehbare Preise für den Wettbewerber auch von Interesse, weil wir ja unsere Preise daran ausrichten müssen. Ich sage jetzt hier, das ist kein Geheimnis, dass für die Wettbewerber natürlich Preise, die ein höheres Niveau haben, grundsätzlich nicht verkehrt sind, weil sich dann die Wettbewerber darauf einstellen können. Der Nachteil ist natürlich, dass die Deutsche Post nicht alle Preise auf gesetzlicher Grundlage stabilisiert haben will, sondern nur die Preise, die den Endverbraucher treffen. Die Preise, mit denen wir konkurrieren, sind ganz andere, nämlich ausdifferenzierte Preise, die in der Regel darauf ausgerichtet sind, den Wettbewerb nicht hochkommen zu lassen. Insofern kann ich mich nur pro und contra für diese Teile der Reform aussprechen. Die Gefahr ist eben auch, dass wenn die Post hohe Margen stabilisiert bekommt durch die Gesetzesänderung, diese auch darauf verwendet, den Markt zu schließen und Wettbewerbe zu behindern. Das ist immer ein ganz schwieriges Kapitel für uns, aber vielen Dank jedenfalls an die Abgeordneten, die sich da auch eingesetzt haben für dieses Teillelement Preis-Kosten-Schere, das wird uns sicherlich helfen. Dafür vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Bodenbach bitte.

SV Wolfgang Bodenbach (DPDHL): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu dem Thema, ob die Belange der Wettbewerber hier berücksichtigt werden, werde ich mich jetzt mal nicht äußern, sondern konzentriere mich eher auf das Thema Bundesverwaltungsgericht. Um es hier vorweg zu nehmen, das Bundesverwaltungsgericht hat hier nicht in seinem Urteil festgestellt, dass die heutige Regelung zu Gewinnbestimmungen auch zur Verteilung nicht wettbewerbsüblicher Kosten gegen nationales oder Europarecht verstoßen, mit denen nicht vereinbar sind. Das Gericht hat nur klar herausgestellt, wenn man das so regelt, dann sollte



das der Gesetzgeber tun und nicht der Verordnungsgeber. Deswegen begrüßen wir, dass das jetzt entsprechend passiert, also in das Postgesetz entsprechende Regelungen aufgenommen werden sollen, die hier vor den anstehenden Regulierungsverfahren Rechtssicherheit schaffen. Mit diesen Themen, mit diesen Regelungen wird auch Klarheit geschaffen, in zwei Richtungen. Erstens, es war unumstritten seit eh und je, dass die Postbranche nicht mit anderen Netzindustrien vergleichbar ist, was die **(unklar)** angeht. So hatten schon die Regelungen in der alten Telekommunikationsentgeltverordnung klar gesagt...

Der Vorsitzende: Herr Bodenbach, ich muss Sie leider darauf hinweisen, dass die Zeit abgelaufen ist. Vielleicht merken Sie sich die Antwort vor, Sie werden sicher nochmals gefragt werden, ich gehe davon aus. Und jetzt möchte ich doch Herrn Franke bitten, damit wir ordnungsgemäß die Sitzung hier durchführen können, etwas zu sagen, damit wir wissen, ob er wirklich da ist.

SV Peter Franke (Bundesnetzagentur): Herr Vorsitzender, ich bin da. Hallo?

Der Vorsitzende: Das haben wir jetzt ordnungsgemäß hingekriegt. Als Nächstes spricht Herr Mohrs von der SPD, der uns digital zugeschaltet ist.

Abg. Falko Mohrs (SPD): Genau, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Aufgrund der Witterung habe ich es nicht mehr aus Wolfsburg nach Berlin geschafft. Insofern habe ich Verständnis für alle anderen, die weiter weg sind. Es ist eben schon kurz angesprochen worden und ich nehme es auch schon vorweg, bevor das bestimmt gleich von einem Kollegen kritisch hier aus der Opposition angemerkt wird, denn in der Tat hat das Bundesverwaltungsgericht ja nicht die Regelung zum Porto dem Grunde nach kritisiert, sondern eben nur die Art und Weise, wo es eben festgelegt ist, wie das Verfahren aussieht. Insofern sind wir hier auch sehr sicher, dass wir hier einen guten Weg gehen können. Ich würde mich mit meiner Frage an Herrn Köpke wenden und vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Es geht nochmals um die Methode zur Bestimmung von Gewinnsätzen und welche Auswirkungen denn insbesondere ausreichende Gewinne eben auch auf die Belegschaft haben.

Der Vorsitzende: Herr Köpke bitte.

SV Uwe Köpke (ver.di): Danke, Herr Vorsitzender, danke, Herr Mohrs, auch danke für die Einladung, hier als Sachverständiger reden zu dürfen. Es freut mich, dass ver.di hier auch Berücksichtigung findet. Zu Ihrer Frage, in der Kürze, wenn ein Unternehmen Gewinne erzielt, fällt es uns als Sozialpartner und als Tarifvertragspartei natürlich leichter, vernünftige Tarifverträge abzuschließen. Aber nicht nur für das Entgelt, sondern es hat auch deutliche Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen in der Branche und für die Menschen, die dort beschäftigt sind, weil ein Unternehmen, das wirtschaftlich vernünftig arbeitet, auch entsprechende Schutzmaßnahmen - gerade heutzutage in Corona-Zeit - für die Beschäftigten zur Verfügung stellen kann. Bis hin, dass wir Tarifverträge haben, die entsprechend, wir nennen das Generationsvertrag, die Möglichkeit geben, älteren Beschäftigten bei diesen harten Jobs, gerade sieht man es auch an der Witterung, früher auszusteigen. Beziehungsweise, wir haben noch mit einem anderen Tarifvertrag die Möglichkeit erschaffen, auch hier den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, früher Feierabend zu machen, indem sie ein Teil ihres Entgeltes umwandeln können. Das können natürlich nur Unternehmen schaffen, die vernünftig wirtschaftlich arbeiten und auch dementsprechend Gewinne erzielen. Von daher sind wir über die Entscheidung, wie sie jetzt gefallen ist, froh, weil sie schafft auch für uns eine Planungssicherheit, was zukünftige Verhandlung betrifft.

Der Vorsitzende: Dankeschön, Dankeschön. Als Nächstes der Kollege Durz von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Hansjörg Durz (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Zunächst möchte ich mich bei den Sachverständigen auch ganz herzlich bedanken, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Meine erste Frage geht an den Herrn Bosselmann. Herr Bosselmann, ich möchte von Ihnen einfach wissen, bleibt das Urteil oder dessen Umsetzung hinter Ihren Erwartungen zurück oder sehen Sie diese Regelungen im Grunde auch ganz positiv?

Der Vorsitzende: Herr Bosselmann bitte.



SV Marten Bosselmann (BIEK e.V.): Vielen Dank, Herr Durz. Das ist die entscheidende Frage. Also wir haben geklagt beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, haben da letztes Jahr gewonnen und in diesem Jahr beim Verwaltungsgericht Köln jeweils gegen die 2015er und 2019er Portoentscheidung. Beide Gerichte haben gesagt, die sind zu hoch. Wir sind natürlich enttäuscht, dass das im Nachhinein jetzt legalisiert werden soll und ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, die Argumente der Post, dass das nur formelle Anforderungen waren, das ist nicht richtig. Ich zitiere aus dem Urteil. Der Effizienzkostenbegriff des Paragraphen 20 Absatz 1 PostG umfasst einen Gewinnzuschlag, der die zu erwartende Kapitalrendite abbildet. Die Post verdient im Briefbereich verglichen mit anderen Unternehmungen aus ihrer Struktur das 2,2fache und vergleichen mit den DAX 30 Unternehmen, da wird der Post sogar das Dreifache zugebilligt, also die Marge ist viel zu hoch, die der Post dort zugebilligt wird. Von daher sind wir enttäuscht, wie diese Geschichte umgesetzt wird und für den Wettbewerb, der genau die gleichen Kosten hat im Bereich Personal, bei den Fahrzeugen, bei der IT bleibt nichts übrig. Im Paketmarkt müssen wir dieses Geld verdienen und haben dazu nicht die Möglichkeit, wie die Post, im Briefmarkt Geld zu verdienen. Von daher sind wir mehr als enttäuscht über die aktuelle Entwicklung. Wir gehen natürlich davon aus, dass es eine große Postgesetznovelle geben wird, aber derzeit funktioniert das nicht. Im Übrigen muss man sehen, das Bundeswirtschaftsministerium hatte schon eine entsprechende Novelle vorgelegt. Aus unserer Sicht sind die Gründe, dass sie coronabedingt nicht kommt, vorgeschoben und man sieht das ja auch bei der Positionierung zu den einzelnen Themen. Die Post ist voll des Lobes, ist begeistert und der Wettbewerb muss leiden. Dass die Preis-Kosten-Schere, die Herr Dr. Otremba so lobt, für uns im Paketmarkt nichts bringt, dürfte allen bekannt sein und diese von uns lange geforderte Trennung der Märkte in Brief und in Paket, das wird so leicht touchiert, wird aber in der tatsächlichen Umsetzung in der Praxis nicht gerecht. Von daher, unsere Bitte, ganz klare Trennung der Märkte. Wir müssen das Geld im Paketmarkt verdienen und die Post soll im Briefbereich gern und gut verdienen. Aber Maß und Mitte, um das bitten wir und denken Sie an den Wettbewerb, der ge-

nauso wie die Post von der Alm bis zur Hallig unterwegs ist, in jeder Stadt, in jedem Dorf.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Houben von der Fraktion der FDP bitte.

Abg. Reinhard Houben (FDP): Ja, Herr Vorsitzender. Ich möchte den Professor Kühling von der Monopolkommission fragen. Es ist angesprochen worden, wir haben eigentlich auf eine große Postreform gesetzt, jetzt haben wir eine minimal invasive und der entscheidende Knackpunkt ist dieses Jahr das mehr so nach dem Bussystem eingebrachte Paket. Es geht ja weniger um die Strafverfolgung jetzt, sondern es geht eigentlich um die Legalisierung der gescheiterten Preiserhöhung. Wie bewertet denn die Monopolkommission erstens, dass man die Chance einer großen Postreform verpasst hat und wie bewerten Sie die jetzt weiterhin mögliche Preisfindung für die Briefe? Danke.

Der Vorsitzende: Professor Kühling bitte.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling (Vorsitzender der Monopolkommission): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Houben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass wir uns hier als Monopolkommission äußern dürfen. Diese kleine Novelle ist aus unserer Sicht insofern eine Enttäuschung, einerseits, weil sie nur klein ist und ein paar Dinge fehlen, die wir uns von einer großen Novelle erhofft hätten. Und da muss man ja sagen, dass wir aus dem Wirtschaftsministerium nicht nur im August 2019 sehr überzeugende Eckpunkte bekommen haben, sondern im Herbst 2020 ein Referentenentwurf kursierte, der aus unserer Sicht sehr viele positive Elemente enthalten hätte. Würden wir über den heute diskutieren, wären wir jedenfalls von der Monopolkommission wesentlich glücklicher. Es fehlt einiges, vielleicht kommen wir da in der zweiten Runde dazu. Aus unserer Sicht ist ganz wichtig die Erweiterung des Teilleistungszugangs, um mehr wettbewerbliche Impulse zu setzen. Auf der anderen Seite enthält diese Novelle auch gute Dinge, die Preis-Kosten-Schere ist ja schon angesprochen worden, auch das Schlichtungsverfahren verbindlich zu erklären, ist positiv. Aber sie enthält eben etwas, was aus unserer Sicht ganz unverständlich ist und das



ist die Legalisierung eines des bislang letztlich durch die Gerichtsbarkeit als rechtswidrig festgestellten Entgeltregulierungszustandes. Und dieser Entgeltregulierungszustand, um das nochmal deutlich zu sagen, weicht eben ab von dem sinnvollen Leitbild, wie wir es im Postgesetz formuliert haben, nämlich die kosteneffizienten Leistungsbereitstellungen und normiert dann auf der Entgeltregulierungsverordnungsebene ein Leitbild mit dem Abstellen auf Gewinnmargen vergleichbarer Unternehmen im europäischen Verbund. Gewissermaßen auf eine Gewinnmarge, die eben dazu führt, und wir haben das in der Monopolkommission ausgerechnet, dass zusätzliche Renditen erzielt werden gegenüber der eigentlich ursprünglich im Gesetz vorgesehenen sinnvollen Regulierung von 150 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Geld wird nicht nur den Kundinnen und Kunden aus der Tasche gezogen, die entsprechende Briefe einreichen und mit ausfrankieren, sondern eben auch mit dem Potenzial versehen, im Wettbewerb zur Quersubventionierung genutzt zu werden und insofern finden wir es sehr bedauerlich. Man hat jetzt zwei Möglichkeiten. Man könnte das Postgesetz klarstellen in die Richtung, wie es richtig ist, beziehungsweise in der Postentgeltregulierungsverordnung klarstellen, dass Effizienzorientierung greift und damit marktübliche Kapitalrenditen, wie sie auch in anderen Märkten gezahlt werden. Oder eben, und das ist der Weg, der hier besritten wird, man legalisiert den rechtswidrigen Zustand im Gesetz selbst und das führt natürlich dazu, dass wir keine Effizienzorientierung hier haben. Wir gehen auch, wie wir sowohl in unserem Policy Brief schon Ende des Jahres klargemacht haben, als auch in unserer jetzigen Stellungnahme, auch nicht davon aus, dass die Post hier einen besonderen Welpenschutz für die Digitalisierung benötigt. Sie hat ausreichende Gewinne und die wurden auch in diesem Jahr wieder erzielt und sie ist insofern auf diese Unterstützungsmaßnahmen, aus unserer Sicht, nicht angewiesen. Insofern wäre es besser, in der umgekehrten Richtung einen marktüblichen Kapitalkostensatz in die Entgeltregulierungsverordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Es spricht Kollege Meiser von DIE LINKE..

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an

Herrn Dr. Kleinlein. Fangen wir vielleicht erst einmal mit den Basics zur Portoberechnung und Genehmigung an. Welche Eigenkapitalrendite ergibt sich nach Ihrer Kenntnis für die Deutsche Post zu deren Briefsparte auf Grundlage des erst jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs beziehungsweise der bisher geltenden Verordnung und wie bewerten Sie diese Kapitalrendite im Vergleich auch zu anderen?

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Kleinlein bitte.

SV Dr. Kornelius Kleinklein (Raue PartmbB): Ja, danke für die Frage, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben uns in einem Aufsatz, den alle Ausschussmitglieder bekommen haben sollten, mit dieser Frage eingehend befasst. Wir haben die Berechnung der Eigenkapitalrendite für das Segment Post und Paket Deutschland nach dem Jahresabschluss der Deutschen Post 2019 vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Eigenkapitalrendite stolze 54,4 Prozent beträgt. Das ist das 2,2fache des Kapitalkostensatzes, der sich ergeben würde, wenn man die Fremd- und Eigenkapitalkosten berechnen würde wie im gesetzlichen Effizienzkostenmaßstab vorgesehen und von Professor Kühling für richtig gehalten und vorgeschlagen. Und es ist das 3,1fache der Eigenkapitalrendite der Dax 30 Konzerne. Wir bewerten diese Eigenkapitalrendite als vollkommen überhöht und wir möchten betonen, dass sie nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, dass der Personalkostenanteil bei der Post höher ist als bei personal-/kapitalintensiven Unternehmen. Die Personalkosten werden voll umfänglich abgedeckt durch die Regelungen der Postentgeltregulierungsverordnung, dass die Wahrung der wesentlichen Arbeitsbedingungen wie es im zensierten Bereich üblich ist, dass die sicherzustellen ist. Die Personalkosten ist eine andere Kostenart als der Gewinnzuschlag, um den es hier geht. Der Gewinnzuschlag, das ist der Gewinn, der letztlich den Eigenkapitalgebern zugestanden wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass hier eben nicht wirklich vollständig und sorgfältig argumentiert wird. In der Stellungnahme der Deutschen Post, da heißt es, die Abschreibungen betragen lediglich 310 Millionen Euro, aber die Abschreibungen, die sind ein weiterer Kostenbestandteil, der auch ver-



gütet wird. Hier geht es nicht um die Abschreibungen, sondern hier geht es um die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals. Und da kommen ganz andere Werte heraus. Wir haben es wieder gerechnet für den Bereich Post und Paket Deutschland, also wir kommen, ich hab die genauen Zahlen jetzt hier nicht griffbereit, wir kommen auf 450 Millionen Eigenkapitalrendite, wenn man einen angemessenen Eigenkapitalzins ansetzt und dann noch einmal auf gut 70 Millionen Fremdkapitalkosten, also hier wird ein vollkommen unzutreffender Eindruck erweckt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Nun spricht Herr Kotré von der AfD bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Otremba und Herrn Bosselmann. Wie sehen Sie die Regelungen, die inkriminierten Güter, die ja wohl doch vermehrt auch auf dem Postweg versendet werden, hier einzudämmen? Da ist ja dieser Vorschlag gemacht worden im Gesetzentwurf. Wie stehen Sie dazu? Ist das ein Problem? Ist es ein datenschutzrechtliches Problem? Ist es ein Problem in der Handhabung? Wenn Sie uns dazu vielleicht ein, zwei Sätze sagen könnten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Otremba mit der Bitte, die Frage zu teilen.

SV **Dr. Walther Otremba** (Bundesverband Briefdienste): Ja, also für uns ist es bisher noch kein großes Problem, diese Güter fallen bei unseren Geschäftskundenversendern, diese gefährlichen Güter fallen bei unseren Geschäftskunden eigentlich eher nicht an. Insofern sehen wir den Gesetzentwurf unkritisch.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Bosselmann bitte.

SV **Marten Bosselmann** (BIEK e.V.): Ja, das sehen wir ähnlich. Also unsere Unternehmen, die genauso wie die Post, da sieht man im Übrigen, dass gleiches ungleich und wesentlich ungleiches gleich behandelt wird. Wir sind wie die Post in dem Bereich unterwegs und arbeiten natürlich mit den Strafverfolgungsbehörden, mit dem Zoll, mit der Polizei, mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

Wir sind natürlich diejenigen, die auch entsprechende Güter aus dem Verkehr ziehen und das ist gängige Praxis, dass wir da eng und engagiert zusammenarbeiten mit den Strafverfolgungsbehörden. Von daher sehen wir da keine Probleme. Das ist eigentlich gängige Praxis, die dort vollzogen wird oder dann Recht wird. In diesem Zusammenhang nochmal mein deutlicher Hinweis, Märkte müssen getrennt werden. Herr Otremba steht für den Briefmarkt, wir stehen für den Paketbereich. Das sind unterschiedliche Bereiche und wir kämpfen mit relativ schwachen Margen im Paketbereich und die Post wird fürstlich, fürstlich im Monopolbereich Brief vom Staat privilegiert. Das ist das Problem und Sie sehen bei den inkriminierten Gütern, wir machen das Gleiche. Warum wird da mit zweierlei Maß gemessen? Dr. Kleinlein hat es sehr anschaulich vorgeführt. Warum soll Oma Krause, um das mal plakativ zu machen, die zu Hause in Quarantäne sitzt, einen Brief schreibt, einem Konzern, der derart viel Geld verdient, über ihr Porto noch größere Renditen ermöglichen? Das ist schwierig in diesem Zusammenhang. Jetzt haben wir noch 25 Sekunden und ich muss die irgendwie nutzen. Ja, Gewinn bei der Post, 4,8 Milliarden im letzten Jahr, 4,8 Milliarden. Das muss man sich mal überlegen, was man ausgibt, um diese Krise zu schultern. Unsere Forderung ist, wenn man die Anteile des Bundes an der Post von 10 Milliarden verkauft, könnten wir viel lösen. Also, klarer Appell, trennen Sie sich von den 21 Prozent, die sie über die KfW-Bankengruppe an der Post haben. Ich habe sogar noch mehr, ich dachte, da steht so die Kamera davor, deswegen bin ich so ein bisschen gehandicapt, Herr Vorsitzender. Ich darf ja weiterreden, meinen Forderungskatalog weiter abhandeln. Nein, aber Sie sehen mal, was wurde ausgegeben für die Rettung von KarstadtQuelle zum Beispiel? Da kann man mit Leichtigkeit aus diesem Bereich was machen und wie gesagt, wir wollen der Post nichts Böses, wir wollen die auch nicht verklagen. Wir haben die Bundesnetzagentur verklagt. Wir dürfen jetzt im Übrigen kostenlos Briefe verschicken, als Einzige, als Einzige. Der Verband, und wir sind jetzt von unserem Mitgliedsunternehmen relativ gut ausgestattet, aber Oma Krause darf das nicht. Die muss weiter übererhöhtes Porto zahlen. Das ist doch ein Skandal, diese inter-partes-Regelung, die auch Dr. Kleinlein so kritisiert. Warum muss



Lieschen Müller immer noch das hohe Porto zahlen und wir nicht? Also diese Fragestellung muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben. Jetzt ist die Zeit vorbei.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, auch für den Einsatz für Lieschen Müller. Wir sind damit am Ende, nein. Es kommen noch die GRÜNEN. Als Nächstes Frau Dröge bitte, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schön, dass Sie an uns noch gedacht haben. Meine Frage geht an Herrn Professor Zimmer. Ich möchte auch Sie befragen zu der sehr kleinen Postgesetznovelle, die uns jetzt vorliegt und insbesondere zu der Berechnungsgrundlage des Briefportos. Wie bewerten Sie den vorliegenden Vorschlag, insbesondere mit Blick auf die Interessen der Verbraucherinnen und dem Ziel fairen Wettbewerb im Post- und Paketmarkt sicherzustellen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Zimmer bitte.

SV **Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.** (Universität Bonn): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete Dröge. Ich habe ja zu einer Reihe von Fragen oder von Themen etwas gesagt in meiner Stellungnahme. Wenn Sie mich speziell auf die Entgeltregulierung ansprechen, wie sie im Änderungsantrag vorgesehen ist, muss ich sagen, dieser Änderungsantrag führt die Regulierung ad absurdum. Anders kann man das wirklich nicht bezeichnen. Die Regulierung ist ja geschaffen worden, weil es auf den Briefmärkten an wirksamem Wettbewerb fehlt. Das Unternehmen, das hier eine marktbeherrschende Stellung innehat, ist dazu verpflichtet worden, nicht mehr als die Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung zu berechnen, also nicht mehr, als es bei wirksamem Wettbewerb erwirtschaften könnte. Dieses an einem Wettbewerbsergebnis orientierte Maß soll jetzt, wie schon in der vom Bundesverwaltungsgericht kassierten Verordnung von 2015, durch ein ganz anderes Maß ersetzt werden, durch eine Orientierung an Renditen, die vergleichbare Unternehmen auf ausländischen Märkten erzielen. Jeder weiß, dass diese vergleichbaren Unternehmen zu einem

großen Teil ihrerseits eine marktbeherrschende Stellung innehaben und Monopolgewinne erzielen. Mit anderen Worten, es soll, wie schon in der Verordnung von 2015, dem inländischen Marktbeherrscher gestattet werden, Renditen in der Höhe zu erzielen, die andere Marktbeherrscher im Ausland erwirtschaften. Ich hab es schon gesagt, Regulierung ad absurdum. Wenn man die vorgeschlagene Regelung nüchtern analysiert, stellt man fest, dass hier ein Änderungsantrag auf die Herstellung einer in sich widersprüchlichen Gesetzeslage gerichtet ist. Einerseits soll am Begriff der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung festgehalten werden, andererseits soll bei der Entgeltbemessung auf ein Maß abgestellt werden, Renditen auf europäischen anderen Märkten, das mit dem Konzept der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung nicht vereinbar ist. Das hat das Bundesverwaltungsgericht, diese Unvereinbarkeit, Widersprüchlichkeit von beidem, hat das Bundesverwaltungsgericht gerade festgestellt. Das Gericht führt aus, ich zitiere, der Effizienzkostenmaßstab des Paragraphen 20 Absatz 1 PostG verlangt die Ermittlung des Gewinns des regulierten Unternehmens nach der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Daher war Paragraph 3 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung unwirksam, der die Ermittlung des Gewinns aufgrund einer Vergleichsbetrachtung der Umsatzrenditen vergleichbarer europäischer Postunternehmen vorgesehen hat. Das heißt, ein Renditenvergleich mit ausländischen Marktbeherrschern steht mit dem Konzept der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung inhaltlich in Widerspruch. Falls der Änderungsantrag zu Paragraph 20 PostG beschlossen wird, ist mit Spannung zu erwarten, wie das Bundesverwaltungsgericht im nächsten Verfahren zu Paragraph 20 PostG urteilt. Hier ist zu besorgen, dass das Gericht einer Gesetzesregelung, die in sich widersprüchlich ist, die Wirksamkeit abspricht. Außerdem bestehen, wie gesagt worden ist, Zweifel an der Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, nämlich mit der Postdiensterrichtlinie von 1997. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank auch Ihnen. Wir sind nun am Ende der ersten Runde angelangt und ab jetzt gilt dann eine Redezeit für Frage und Antwort von drei Minuten. Ich bitte, dies zu berücksichtigen. Als erstes spricht Herr Abgeordneter Mohrs von der SPD.



Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich hätte eine Frage an Peter Franke, und zwar sehen wir ja auch mit dem Änderungsantrag hier für das Gesetz neue Aufgaben, insbesondere in Fragen des Verbraucherschutzes, die Schlichtungsverfahren sind als Stichwort auch gefallen, hier für die Bundesnetzagentur vor. Da würde mich interessieren, wie sehen Sie diese neuen Aufgaben für die Bundesnetzagentur? Können die auch Erwartungen, die auch von Verbraucherinnen und Verbrauchern dann eigentlich an die Bundesnetzagentur auch zu Recht gestellt werden, können die erfüllt werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Franke bitte.

SV **Peter Franke** (Bundesnetzagentur): Ja, vielen Dank, Herr Mohrs. Wir glauben schon, dass wir die jedenfalls berechtigte Erwartung an das künftige Schlichtungsverfahren erfüllen können. Wir haben ja vielfach derzeit schon die Situation in der vorhandenen Schlichtung, dass sich Kunden von Postdienstleistern an uns wenden und erkennbar enttäuscht sind, wenn sich herausstellt, dass der Postdienstleister nicht bereit ist, sich am Schlichtungsverfahren zu beteiligen. Es besteht offensichtlich ein Bedürfnis bei den Postkunden, dass auf Konfliktfälle im Brief- wie im Paketbereich auch ein, ja, neutraler Dritter einmal draufsieht und sich aus seiner Perspektive mit beiden Beteiligten um eine Lösung des Konflikts bemüht. Ich glaube, mit der Regelung, wie sie das Gesetz in einem ersten Schritt jetzt vorsieht, gehen wir in die richtige Richtung. Nach wie vor ist es ja so, dass Beförderungen, die auf Sonderbedingungen beruhen, also insbesondere Sendungen der großen Versender, vom Schlichtungsverfahren nicht erfasst werden. Aber dafür sehen wir ja ein Monitoring vor und werden in einem zweiten Schritt, nämlich mit der großen Postgesetznovelle, die wir ja auch als Bundesnetzagentur für erforderlich halten, beurteilen können, ob eventuell noch eine Ausdehnung des Schlichtungsverfahrens erforderlich ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Metzler von der CDU/CSU.

Abg. **Jan Metzler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich

hätte zwei Fragen zum verbindlichen Schlichtungsverfahren einmal an Sie, Herr Dr. Otremba. Aus Ihrer Sicht hat sich das Schlichtungsverfahren im Briefbereich nach Ihrer Einschätzung als Mittel der außergerichtlichen Streitbeilegung bewährt? Und eine zweite Frage hätte ich an Herrn Bodenbach. Eine Einigung unmittelbar zwischen Kunden und Postdienstleistern kommt ja nicht immer zustande. Wäre da die Teilnahme am Verfahren nicht auch ein Signal an Ihre Kunden? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Otremba bitte.

SV **Dr. Walther Otremba** (Bundesverband Briefdienste): Ja, vielen Dank, Herr Metzler. Diese Schlichtungsverfahren sind sicherlich ein notwendiges und wichtiges Instrument. Sie betreffen uns allerdings relativ selten. Der Streit zwischen Postdienstleistern und Kunden geht häufig um Pakete, insofern, weil da Wertgegenstände verloren gehen und so weiter. Briefe gehen auch verloren, bei uns und bei der Deutschen Post AG, das hält sich ungefähr die Waage, der Verlust. Man sieht das ja immer so an Meldungen, auch in den Regionalzeitungen. Aber es ist selten so, dass daraus ein Rechtsstreit entsteht. Das gibt es, das ist eher eine Frage der Vergabeverfahren etc., wenn wir da nicht leistungsfähig genug sein sollten im Einzelfall. Insofern Schlichtung, wir sehen das positiv, wenn da so was kommt, aber haben da keine großen Aktien im Portfolio.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Bodenbach bitte.

SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Ja, wir haben natürlich Verständnis für den Verbraucherschutz und, dass das durchaus in vielen Fällen sinnvoll sein kann. So verfügen wir bei der Deutschen Post über ein sehr gutes Reklamationsmanagement, sodass bei der Erstbeschwerde des Kunden bei uns in Regel eine Regulierung zustande kommt von irgendwelchen Schäden, die dem Kunden entgegen kommen. Wir glauben einfach daran, dass es eben durch eine zusätzliche Regulierung in die Bundesnetzagentur eher selten, eher in Einzelfällen, zu anderen Ergebnissen kommt, bei denen der Verbraucher am Schluss schlechter gestellt ist. Das zu den Schlichtungsverfahren, nochmals vorweg, nun zu den anderen Themen. Es kommt ja nicht



auf die Eigenkapitalverzinsung an, so wie die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals und im betriebsnotwendigen Kapital ist nicht unser Personal drin. Wir haben 8 Milliarden Personalkosten im Briefbereich und wir haben nur knapp 5 Milliarden Kapitalmittel drin, also betriebsnotwendiges Kapital. Wenn wir unser Personal kapitalisieren dürfen, können wir uns über eine andere Bemessungsgrundlage unterhalten. Das dürfen wir aber nicht, das dürfen, glaube ich, nur Fußballvereine in Deutschland. Also bitte, von der Hinsicht, über Eigenkapital hier zu reden als Bemessungszuschlag geht vollkommen daneben und eben alles nur über einen Kamm zu scheren, dass man zur Telekommunikation guckt, das geht auch nicht. Post ist was anderes. Wir sind personalintensiv und wir dürfen unser Personal, nämlich das unser Kapital stellt, nicht bilanzieren. Diese Besonderheit muss man beachten und das hat der Gesetzgeber bereits 1998 getan und an der Situation hat sich nichts geändert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als Nächstes Herr Durz von der CDU/CSU bitte.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte die Bundesnetzagentur, Herrn Franke, nochmals ansprechen. Herr Franke, die Bestimmung von Gewinnsätzen ist ja in vielen Regulierungsbereichen sehr kontrovers diskutiert. Sie haben einen sehr guten Überblick über die Postmärkte, also auch über deren Regulierung. Was sind denn aus Ihrer Sicht die Besonderheiten der Postmärkte, die unter Umständen dazu führen, dass eben die Telekommunikationsmärkte anders betrachtet werden müssen?

Der **Vorsitzende**: Herr Franke bitte.

SV **Peter Franke** (Bundesnetzagentur): Das kann so sein und hängt ein bisschen davon ab, wie anlagenintensiv die Telekommunikationsmärkte sind. Da mag es Unterschiede zwischen Festnetz und Mobilfunk geben. Vor allem wird aber deutlich etwa im Vergleich zum Energiebereich, der durchgängig auf technische Anlagen angewiesen ist und auch da das Anlagevermögen als Bestandteil des Eigenkapitals eine viel größere Rolle spielt als im Postbereich, wo eben die Personalkosten viel stärker dominieren als in den anderen regulierten Sektoren. Ich darf vielleicht dazu sagen,

dass selbstverständlich für die Personalkosten, überhaupt für die Kosten der Post, nach wie vor der Effizienzmaßstab gilt. Kosten werden nur anerkannt, wenn sie dem Effizienzmaßstab entsprechen. Das ist das Eine. Das Andere ist aber, wonach sollten sich die Eigenkapitalverzinsung und der Gewinnzuschlag bemessen? Eben bisher vor den Veränderungen ab 2015 nach den Grundsätzen der Eigenkapitalverzinsung. Damit habe ich ein Problem, wenn das Eigenkapital für die Kostenstruktur nicht der maßgebliche Faktor ist und deshalb hat man einen Wechsel vollzogen. Ich glaube nicht, dass das in Widerspruch steht zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Was bisher nicht eingeführt worden ist, ist die ausdrückliche Aussage des Gerichts, dass wir seit 2004 auch in der Telekommunikation, und zwar neben dem Maßstab der Eigenkapitalverzinsung, den Vergleichsmaßstab haben für den Gewinnzuschlag und das Gericht fügt an, die Feststellung, dass diese Entwicklung im Postrecht bisher nicht nachvollzogen worden ist. Wenn das Gericht zum Ausdruck bringen wollte, dass das eine unzulässige Entwicklung ist, hätte man das, vorsichtig gesagt, anders formulieren müssen. Also ich glaube schon, dass es einfach aufgrund der Kostenstruktur im Postbereich für die Frage, wie bemisst man den Gewinnzuschlag im Postbereich, andere Ausgangsbedingungen gibt. Es gibt Anlass für den Gesetzgeber, politisch darüber nachzudenken, nach welchen anderen Kriterien der Gewinn ermittelt wird und ich meine, dass der Änderungsantrag da einen Weg findet, mit dem der Gesetzgeber, wenn er ihn aufgreift, sich im Rahmen seines politischen Ermessens hielte.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Es spricht Herr Mohrs von der SPD.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nochmals kurz Danke an Herrn Franke für diese Klarstellung, die, glaube ich, doch nochmals einige Sachen zurechtgerückt hat. Ich würde nochmals an Herrn Köpke zum Thema Lastenallokation, beziehungsweise ich würde ja eher zu der Verpflichtung eben auch als Rechtsnachfolge der Bundespost kommen wollen. Hier würde mich Ihre Einschätzung eben auch zu dieser Lastenallokation interessieren, wie das auch bisher geregelt ist mit den Sonderlasten und wel-



che Rolle das dann auch für das Unternehmen, gerade für diese Verpflichtungen, auch spielt?

Der **Vorsitzende**: Herr Köpke bitte.

SV **Uwe Köpke** (ver.di): Danke für die Frage. Die Lastenverteilung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt, weil sie sich als richtig erwiesen hat, und zwar, Sie haben es eben richtig schon angesprochen, dass hier nicht nur ganz normale Kosten gedeckt werden, sondern hier sind auch Kosten enthalten, die für die Beschäftigten aus der Postnachfolge entstanden sind. Und zwar, die Beamtenbesoldung ist ja ein wichtiger Bestandteil, weil nicht nur die Beamtenbesoldung eine Rolle spielt, sondern hier spielen auch die Pensionslasten eine wichtige Rolle. Nach meinem Kenntnisstand sind das, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, 30 Prozent, wo die Post sozusagen eine Rückstellung machen muss beziehungsweise an die Staatskasse Geld überweisen muss, damit die Lasten getragen werden. Was uns als Gewerkschaft sozusagen immer ein bisschen wehtut, aber trotzdem freut, wir haben natürlich bei den Beschäftigten aus dem Tarifbereich auch hier die Löhne soweit abgefedert, dass die Kolleginnen und Kollegen, die schon aus der Bundespost kommen und dort Tarifbeschäftigte waren, hier keinen Lohnverlust haben, sondern dieser Lohn einfach abgesichert worden ist in Form eines Zuschlages, der auch noch dynamisiert wird. Das heißt, bei jeder Tarifrunde verlieren die Kolleginnen und Kollegen hier nicht an Geld, sondern bekommen sozusagen auch hier den entsprechenden Ausgleich, den sie verdient haben für ihre harte Arbeit. Ich möchte da noch hintendran schieben, was, glaube ich, ganz wichtig ist und was immer vergessen wird, wenn man auf Netzinfrastrukturen guckt, die Post und auch alle anderen Dienstleister, die Sendungen zustellen, die adressiert sind, das ist ein personalintensiver Bereich. Das ist nicht irgendwie ein Kabel, was in die Erde gezogen wird, was bestimmt gewartet werden muss, sondern hier gehen jeden Tag mehrere hunderttausend Menschen auf die Straße, um uns mit Gütern zu versorgen, mit Briefdiensten zu versorgen, auch mit notwendigen Medikamenten, gerade in Corona-Zeiten. Das möchte ich hier auch nochmal extra betonen. Von daher ist eine Lastenverteilung an der Ecke gerechtfertigt.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Kotré, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, meine Frage richtet sich nun an Herrn Wolfgang Bodenbach. Und da die Frage, wie sieht er sein Unternehmen, seine Unternehmensgruppe? Will dieses Unternehmen in die Marktwirtschaft, wenn alle anderen Bedingungen entsprechend so gestaltet wären? Ist die Postdienstleistung eine Daseinsvorsorge? Ist es eine hoheitliche Aufgabe? Sie merken, worauf ich hinaus will. Einfach Stellung des Unternehmens auch innerhalb der Regularien und auch vor dem Prinzip der Marktwirtschaft.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Bodenbach bitte.

SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Diese Frage hat der Gesetzgeber ja schon vor vielen Jahren geklärt. Postdienste, Postdienstleistungen sollen letztendlich im Wettbewerb in der freien Marktwirtschaft in vollständig liberalisierten Märkten erbracht werden. Diesen Zustand haben wir ja auch in Deutschland. Die Daseinsvorsorge obliegt dem Staat. Wir erbringen zurzeit die Daseinsvorsorge. Wir erkennen uns da ganz klar zu, dass wir im Endeffekt die flächendeckende Versorgung sicherstellen, sowohl im Filialbereich wie auch in den Zustellungsbereichen. Das, glaube ich, steht letztendlich gar nicht zur Diskussion. Die Lösung für den Postmarkt, die hier in Deutschland ja angestrebt ist, ist eben Daseinsvorsorge in vollständig liberalisierten Märkten mit privatisierten Unternehmen und diesen Zustand haben wir ja erreicht. Betont sei nur an der Stelle, dass wir das einzige Unternehmen sind, dass sich zurzeit dazu bereit erklärt, verpflichtet, den Universaldienst in Gänze, in allen Facetten zu erbringen, sei es eben Briefkastennetze zu unterhalten, sei es, Filialnetze zu unterhalten, die 6-Tage-Zustellung flächendeckend durchzuführen. Wir sehen Wettbewerber, die Teile davon machen, es gibt aber kein Unternehmen, das in irgendeiner Form diese Leistungen vollständig erbringt. Daraus existieren zwar auch Lasten, aber diese Lasten, über die wir hier reden, sind überwiegend überhöhte Löhne und Gehälter aus der Zeit der Bundespost, nämlich diejenigen, die entweder noch nach dem ÖTV, also nach dem Tarifvertrag der Bundespost bezahlt werden müssen oder bei Beamten, wo wir sehr hohe Lohnnebenkosten haben, die 33 Prozent



Beamtenpensionen plus die Beihilfe macht am Schluss fast 50 Prozent Nebenkosten, das hat kein Wettbewerber, und eben diese Kosten müssen wir am Markt verdienen können. Wenn wir das nicht können, dann muss der Staat sie übernehmen. Das will keiner, im Gegensatz zu den Unternehmen, wo manche Verbandsmitglieder hier die Muttergesellschaft (unklar), nämlich im Ausland. Hier haben wir ja teilweise in Deutschland Paketdienstleister der Muttergesellschaften im Ausland, die staatliche Subventionen genau für diese Lasten bekommen in größerer Höhe, und das haben wir in Deutschland nicht. Und deswegen müssen wir auch in der Lage sein, die Lasten frei zu verteilen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Metzler von der CDU/CSU.

Abg. **Jan Metzler** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ein weiteres Element unserer Vorlage ist ja auch der Wegfall der Entgeltgenehmigungspflichten. In diesem Zusammenhang hätte ich eine Frage an Herrn Franke. Führt dieser Wegfall dazu, dass sich die Beschlusskammern in Zukunft stärker auf die Kernaufgabe, sprich die Förderung des Wettbewerbs, fokussieren können?

Der **Vorsitzende**: Herr Franke bitte.

SV **Peter Franke** (Bundesnetzagentur): Ja, durch den Wegfall der Genehmigungspflicht eröffnen sich in der Tat bessere Wettbewerbschancen, auch für kleinere Anbieter, in Vergabeverfahren von Behörden, die förmliche Zustellungen ausschreiben, wettbewerbsfähige Angebote zu machen. Das war bisher ein erheblicher bürokratischer Aufwand und wir glauben, dass das ein Element des Änderungsantrages ist, das Bürokratie abschafft, und zwar entbehrliche Bürokratie abschafft und echte Wettbewerbschancen in diesem klar abgegrenzten, nicht sehr großen Bereich, aber in diesem Bereich wettbewerbswirksam fördern kann.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Houben von der FDP bitte.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ja, ich möchte nochmals Professor Kühling ansprechen. Zwei Dinge. Erstens, Herr Bodenbach hat es ja in relativ großer Offenheit gesagt, wir müssen das Porto erhöhen, damit die „Altlasten“ der alten

Post von der jetzt aktuellen Post getragen werden müssen. Wie bewerten Sie das? Und zweitens, bei der Frage Vergleichsporti in Europa, warum wurde bei den verschiedenen Verfahren immer auf unterschiedliche Länder zugegriffen? Warum wird außerdem nicht auch auf außerhalb Europas bestehende Postdienstleister bei diesem Vergleich, wenn wir ihn denn schon haben, zurückgegriffen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Professor Kühling bitte.

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling** (Vorsitzender der Monopolkommission): Ja, vielen Dank, Herr Houben, für die Fragen. Vielleicht mit der letzten Frage beginnend, es gibt ja durchaus auch ein wettbewerbskompatibles Verfahren, dass ich auf ausländische Vergleichsmärkte gehe, da muss ich mir natürlich genau anschauen, ob denn auf diesen ausländischen Vergleichsmärkten funktionsfähiger Wettbewerb besteht, sodass ich die heranziehen kann, weil ich davon ausgehen kann, dass dort Umsatzrenditen erzielt werden, die eben auch im Wettbewerb entstehen. Also insofern wäre durchaus, und auch da gibt es ja Vorschläge, dahingehend dieses Instrument so zu ertüchtigen, dass es gewissermaßen wettbewerbsorientiert entsprechende Vergleiche ermöglicht. Das ist bei dem jetzigen Mechanismus nicht möglich und führt eben dann dazu, dass aus unserer Sicht überhöhte Renditen erzielt werden können mit den entsprechenden Quersubventionspotentialen. Das ist das eine Thema und wenn ich vielleicht ganz kurz noch, weil jetzt so viel gesagt worden ist, damit hier nicht ein falscher Eindruck entsteht, als ob die Deutsche Post AG die einzige ist, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen finanzieren muss, wir setzen uns ja dafür ein, dass ein Wettbewerb entsteht, da müssen natürlich dann alle Briefträgerinnen und Briefträger, das gesamte Personal, angemessen bezahlt werden können. Das muss durch eine angemessene Kostenregulierung gewährleistet sein, aber das betrifft natürlich die Wettbewerber ganz genauso. Auch die müssen ihr Personal entsprechend bezahlen. Also wenn dort Quersubventionierungen erfolgen, dann ist das für die genauso schwierig, das hinzubekommen. Und dasselbe gilt für den Universaldienst, das klingt so, als ob die Deutsche Post AG das gemeinwohlorientiert aus der, jetzt hätte ich fast gesagt, Portokasse bezahlt. Es ist aber nicht so,



sondern die Deutsche Post AG hat natürlich entsprechende Privilegien, Umsatzsteuerprivileg etc., das heißt also, da haben wir ja schon mehrfach gesagt, wenn denn da tatsächliche Leistungen erbracht werden, die andere nicht erbringen, dann sollte auch geprüft werden, ob da keine Überkompensation erfolgt. Und insofern, um zur ersten Frage zu kommen, ist es deshalb wichtig, dass wir eine verursachungsgerechte Kostenzuschlüsselung bekommen, und da sehen wir das, was jetzt in dem zweiten Teilvorschlag drin ist, nämlich die Orientierung an der Tragfähigkeit als besonders problematisch an, da hier relativ stark Quersubventionspotentiale versteckt werden können. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Kollege Meiser, DIE LINKE..

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich erneut an Herrn Dr. Kleinlein. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, die Bundesregierung, die Regierungsfractionen wollen es sich jetzt recht einfach machen. Die zweifach vom Bundesverwaltungsgericht kassierte Berechnungsgrundlage des Briefportos jetzt direkt im Postgesetz festschreiben. Wie beurteilen Sie diese Frage aus rechtlicher Sicht? Wie schätzen Sie das ein? Wir haben es ja jetzt schon in ein paar Stellungnahmen gehört. Wird der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ggf. einer gerichtlichen Überprüfung standhalten? Insbesondere auch mit Blick auf die Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kleinlein bitte.

SV **Dr. Kornelius Kleinlein** (Rauhe PartmbB): Vielen Dank, Herr Meiser. Dankeschön, Herr Vorsitzender. Unsere Überzeugung ist, dass der jetzt vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und CSU sowie SPD dem Unionsrecht nicht standhält und dass er auf einem Fehlverständnis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts beruht. In der Stellungnahme der Deutschen Post ist gesagt worden, es sei in dem seinerzeitigen Verfahren von Klägerseite ausführlich vorgetragen worden, dass die Regelung nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht habe dazu nichts gesagt. Also sei dies dann doch

wohl dann Sache des einfachen Gesetzgebers. Damit macht man es sich zu einfach. Die entscheidende Passage ist auf Seite 4 der Stellungnahme der Deutschen Post zitiert. Ich lese das vor: „Aufgrund dieser grundlegenden Verschiedenheit der Methoden, nämlich einmal Kapitalkostensatz und einmal Gewinnmargen, Ebit-Marge von Vergleichsunternehmen, bedarf es einer den Anforderungen des Artikel 80 Grundgesetz (GG) genügenden und den Vorrang des Paragraphen 20 Absatz 1 PostG wahren den gesetzlichen Ermächtigung, um dem Ordnungsgeber die Einführung von Elementen einer Vergleichsmarktbetrachtung zu ermöglichen.“ So. Warum hat das Bundesverwaltungsgericht nicht gesagt, dann schreibt es doch ins Gesetz rein? Das Bundesverwaltungsgericht hat hier einen Fingerzeig gegeben, wie weit der nationale Gesetzgeber oder Ordnungsgeber gehen kann. Er kann angesichts der grundlegenden Verschiedenheit der Methoden, Sie haben das auch ausgeführt, kann er nur Elemente einer Vergleichsmarktbetrachtung einführen und muss den Vorrang des Paragraphen 20 Absatz 1, also den Vorrang der Bestimmung des Gewinnzuschlags nach den Kapitalkosten wahren.

Der **Vorsitzende**: Danke.

SV **Dr. Kornelius Kleinlein** (Rauhe PartmbB): Und das ist nicht geschehen.

Der **Vorsitzende**: Der Satz ist damit beendet.

SV **Dr. Kornelius Kleinlein** (Rauhe PartmbB): Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir kommen nun zu Herrn Durz von der CDU/CSU.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zwei Fragen an den Herrn Bodenbach richten. Zum einen, Herr Bodenbach, Sie hatten vorher schon mal erwähnt das Thema Altlasten aus der Zeit der Bundespost. Können Sie uns denn sagen, wann diese Altlasten sich erledigt haben werden, wie lange Sie diese noch sehen? Und die zweite Frage wäre, können Sie uns eine Einschätzung geben, wie hier zukünftige Entwicklungen auf den Briefmärkten aussehen und wie da auch das Thema Preisregulierung Einfluss nimmt darauf?



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Bodenbach bitte.

SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Ja, vielen Dank, Herr Durz. Also, Thema Altlasten. Das, was da als solche sogenannten nicht wettbewerbsüblichen Lasten bezeichnet wird oder als Altlasten sind im Wesentlichen die Personalkosten für rund 26 000 Beamte und viele tausend Angestellte, die entweder nach dem Beamtenbesoldungsrecht bezahlt werden oder noch nach den Tarifverträgen, die die Deutsche Bundespost geschlossen hat. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet. Bei den Beamten kommen, wie ich schon dargestellt habe, die Beamtenpensionszahlungen hinzu und die Beihilfezahlungen. Wir werden diese Lasten noch über viele Jahre haben, das wird sich mit der Zeit sozusagen ausschleichen durch Alterung der Beschäftigten. Aber über die nächsten 20 Jahre werden wir damit noch zu kämpfen haben und das muss letztendlich dann auch entsprechend gewürdigt werden. Wir fahren ja hier nicht das Bahnmodell, wo man diese ganzen Altlasten an den Staat abgegeben hat und die Bahn beschäftigt die Angestellten zu wettbewerbsüblichen Löhnen und Gehältern. Der Briefmarkt als solches entwickelt sich nach wie vor rückläufig. Wir sehen zurzeit Sendungsmengentrübkänge von so ungefähr 3 bis 4 Prozent im Jahr. Corona kann hier nochmals durch den Digitalisierungsschub eine Beschleunigung dieses Rückgangs erzeugt haben, aber das wird die Entwicklung sein, dass in den nächsten Jahren die Briefzahlen deutlich sinken. Sie sinken Gott sei Dank nicht so viel, wie in manchen anderen europäischen Ländern, aber es ist ein stetiger Prozess, der hier weitergeht, und daran schließt sich dann die Frage, wie man bei einer Netzversorgung mit geringeren Mengen und steigenden Stückkosten im Endeffekt die Preise halten kann, sodass nicht durch die Preiserhöhung wieder ein weiterer Digitalisierungsschub ausgelöst wird. Vielleicht gestatten Sie noch, Herr Kleinlein, lesen Sie mal die Randziffer 60 in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dort steht nämlich genau drin, dass der Bundesgesetzgeber das regeln kann, was er heute regeln will, also von der Hinsicht, bitte seien Sie so fair, und wenn Sie schon zitieren das Gericht, zitieren Sie das auch vollständig. Das dient einfach der Sache. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Von den Grünen

jetzt Frau Dröge bitte.

Abge. **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage würde sich nochmal an Herrn Professor Zimmer richten. In dieser Anhörung ist ja schon mehrfach das Thema gefallen, dass wir hier eine sehr kleine Novelle des Postgesetzes vor uns haben und wir uns eigentlich alle eine größere Novelle gewünscht hätten, die Bundesregierung ja auch eine solche angekündigt hat und schon Eckpunkte vorgelegt hatte. Deswegen meine Frage an Sie, was wären aus Ihrer Sicht wichtige Punkte, die in dieser Novelle noch hätten geregelt werden müssen, um zum Beispiel mehr Wettbewerb im Postmarkt zu stärken und im Paketmarkt?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Zimmer bitte.

SV **Prof. Dr. Daniel Zimmer**, LL.M. (Universität Bonn): Vielen Dank. Was sowohl im Gesetzentwurf des Bundesrates als auch im Änderungsantrag fehlt, ist, Sie haben es angesprochen, Frau Abgeordnete, eine echte Postreform. Auch Herr Kollege Kühling hat in seinem ersten Statement schon darauf hingewiesen. Die Monopolkommission hat für eine solche wettbewerbsfördernde Reform seit langem wichtige Vorschläge gemacht. Das Bundeswirtschaftsministerium, Sie, Frau Dröge, haben eben darauf hingewiesen oder haben es angedeutet, hat in einem Eckpunktepapier 2019 einigen Ehrgeiz gezeigt und ein in der laufenden Periode im Ministerium erarbeiteter Referentenentwurf enthielt Ansätze, die in die richtige Richtung gehen. Was heißt das? Das betraf namentlich den Ausbau von Zugangsansprüchen von Wettbewerbern zu Teilleistungen. Bestünde ein solcher Teilleistungszugang auch jenseits des Bereichs von Briefen bis 1 000 Gramm, dann könnte das neue Wettbewerbskräfte entfachen. Es könnte namentlich bei der Warenpost und bei der Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften zur Belebung der Konkurrenz kommen, auch die Abschaffung der Lizenzpflicht auf dem Markt für Briefdienstleistungen und die Überarbeitung der Bußgeldvorschriften könnten dem Wettbewerb wichtige Impulse geben. Aus dem Blickwinkel von Wettbewerb und Verbraucherschutz ist zu bedauern, dass die Bundesregierung diese Pläne, die im Grunde auf dem Weg waren, jetzt nicht weiter verfolgt. Danke.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Mohrs bitte, SPD.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde eine Frage an Herrn Dr. Otremba stellen wollen. Sie hatten ja am Anfang schon mal kurz etwas zur Preis-Kosten-Schere gesagt. Vielleicht können Sie ja nochmals für die Runde auch erläutern, warum hier eben auch diese Regelung für Sie eine wichtige Rolle spielt und es ja auch, ich sag mal, einer der Punkte ist, die seit längerem auch Sie persönlich oder Ihr Verband eben ja auch gefordert haben. Vielleicht können Sie ja nochmals etwas zur Bedeutung auch dieser neuen Regelung hier sagen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Otremba bitte.

SV **Dr. Walther Otremba** (Bundesverband Briefdienste): Ja, die Preis-Kosten-Schere ist ein in der Wettbewerbstheorie und Politik lang erprobtes Instrument, um Wettbewerber in einem vertikal integrierten Markt auszuschließen, indem man die Preise für die Vorleistung, die der Wettbewerber braucht, möglichst hoch ansetzt und die Endkundenpreise, die sozusagen die komplette vertikale Produktionsstufenfolge umfasst, möglichst niedrig. Dann bleiben für den Wettbewerber, der nur auf einer Stufe tätig ist, nicht genug Verdienstmöglichkeiten, um am Markt zu existieren. Und insofern ist dieses Instrument, diese Vermutungsregelung im Telekommunikationsrecht sehr erfolgreich schon eingesetzt worden. Wir hatten das Problem bisher, dass wir auch auf diese Preis-Kosten-Schere bei der Bundesnetzagentur hingewiesen haben, die hat aber immer gesagt, wir haben keine gesetzliche Ermächtigung, das darunter zu subsumieren. Und deshalb ist jetzt die ausdrückliche Erwähnung künftig im Gesetz für uns hilfreich, weil dann sozusagen die Deutsche Post AG nachweisen muss, dass keine Preis-Kosten-Schere vorliegt. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang das Auftreten der Deutschen Post AG im Konzern mit ihren 100prozentigen Töchtern, die selber sozusagen die Leistungen anbieten, die sonst die Wettbewerber anbieten. Das ist die sogenannte Eigenkonsolidierung. Durch so einen indirekten Wettbewerb sozusagen über Töchter versucht man zu kaschieren, dass die Post gezielt Preisunterbietungen im Bereich dieser zusätzlichen Wertschöpfung der

Wettbewerber macht, wenn die Ansätze, die diese Töchter der Unternehmen der Post ansetzen, zum Beispiel für die Abholung der Post, die Vorsortierung und die Bündelung so niedrig sind, dass kein Wettbewerber da eintreten kann, dann entsteht da auch keine Konkurrenz. Da ist die Netzagentur bisher so vorgegangen und hat gesagt, wir gucken einfach mal, ob das kostendeckend ist, was die Post und ihre Töchter da anbieten und wenn das kostendeckend ist, dann ist das nicht missbräuchlich. Diese Situation wird sich so nicht aufrecht erhalten lassen, insofern ist das Thema Eigenkonsolidierung, was wir eigentlich auch gerne sozusagen gesetzlich unterbunden hätten, zumindest teilweise angreifbar, insofern hilft uns auch diese Preis-Kosten-Schere und ich habe schon meinen Dank an die Abgeordneten und auch an das BMWi da schon zu geäußert, dass das jetzt zumindest mal kommt. Andere haben schon gesagt, dass noch ganz viele Elemente fehlen, auch die Frage von Frau Dröge ging ja dahin. Das ist auch unsere Auffassung, da fehlt noch einiges, aber wir stehen auf dem Standpunkt „besser etwas als gar nix“.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Metzler bitte.

Abg. **Jan Metzler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage zum Bereich der Länderinitiative, Vorlagepflicht für inkriminierte Güter, und zwar eine Frage an Herrn Bodenbach und Sie, Herr Bosselmann. Können Sie uns eine Einschätzung, also einen Überblick darüber geben, in wie vielen Fällen Sendungen geöffnet werden und in wie vielen Sendungen dann sich eben inkriminierte Güter finden lassen.

Der **Vorsitzende**: Herr Bodenbach bitte.

SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Ja, wir führen darüber keine Statistik. Ich kann nur Ihnen aus Erfahrungswerten sagen, dass dies ein Thema ist bei der Briefbeförderung, weil Sie in der Briefbeförderung eben eine gewisse Anonymität der Sendungsbeförderung haben. Sie haben keine Sendungsverfolgung, also keinen Barcode, wo Sie schauen können, wo kommt die Sendung her und wo geht sie hin, sodass so immer wieder solche Sendungen auftauchen, wo solche Güter drin sind. Wenn die Verpackung irgendwie zerstört



wird oder wenn der Absender oder Empfänger nicht ermittelbar ist, dann gehen wir hier hin und versuchen durch Öffnung der Sendung, was ja durch das Postgesetz legitimiert ist, herauszufinden, wer ist Absender oder wer ist Empfänger, um Sendungen nicht der Vernichtung zuführen zu müssen, sondern an den Mann zu bringen, auf Deutsch gesagt. Und wenn wir da eben feststellen, dass hier solche inkriminierten Güter sind, werden die in der Regel von uns einer Vernichtung überführt, also die Inhalte, und die eigentliche Sendung wird dann an die entsprechenden Adressaten weitergeschickt. Und wenn man jetzt diese Sendungen an die Strafverfolgungsbehörden übergeben soll, dann ist es vernünftig, gut und richtig, hier eine Klarheit zu schaffen, dass solch eine Übergabe dann nicht gegen das Postgeheimnis verstößt, also unsere Mitarbeiter hier nicht eines Verstoßes gegen das Postgesetz sich strafbar machen. Deswegen begrüßen wir das. Aber eine konkrete Zahl habe ich leider nicht an der Hand.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Bosselmann bitte.

SV Marten Bosselmann (BIEK e.V.): Ja, das was Herr Bodenbach sagt, stimmt in diesem Punkt eindeutig. Uns geht es ganz genauso. Wir erheben da auch keine Statistik und arbeiten eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Was nicht stimmt, dass Herr Bodenbach behauptet, dass unsere Unternehmen von anderen europäischen Mutterorganisationen unterstützt werden. Nein. Absolut nein. GLS, Royal Mail, keine Unterstützung, DPD, La Poste, also französische Post, auch nicht. Die anderen sind im freien Wettbewerb oder als rein deutsche Unternehmen tätig.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Kotré bitte von der AfD.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Meine Frage geht an Herrn Professor Kühling und Herrn Professor Zimmer. Es geht ja hier um die Subvention von Daseinsvorsorge, um also auch in der Fläche dann entsprechend die Dienstleistungen, die notwendig sind, anbieten zu können oder eben noch weitere Dienstleistungen, die als Daseinsvorsorge notwendig sind. Können Sie sich ein anderes System vorstellen als direkt ein Unternehmen zu subventionieren? Die Sache vielleicht auf eine höhere Ebene zu ziehen, wie man es zum Beispiel beim

Verlegen von Glasfaserkabel macht, dass man eben Gebiete zuschneidet und dann sagt, das Unternehmen muss also das gesamte Gebiet abdecken etc.. Da gibt es vielleicht Alternativen und ja, vielleicht dazu ein, zwei Worte. Danke.

Der Vorsitzende: Für mehr wird auch die Zeit nicht reichen. Herr Professor Kühling bitte.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling (Vorsitzender der Monopolkommission): Ja, vielen Dank. Wir haben ja in allen Netzwirtschaften Erfahrungen, wie wir Daseinsvorsorgeleistungen im Wettbewerb erbringen und ich denke, dass ein gemeinsames Verständnis bei allen hier Beteiligten dahingehend vorliegt, dass wir diese Daseinsvorsorge natürlich auch im Postsektor haben wollen. Wir sollten halt noch Schritte weiter gehen, damit das unter nicht wettbewerbsverzerrenden Bedingungen erfolgt. Und wenn ich da nochmal das Beispiel der Universaldienstversorgung erwähnen darf, dann ist das eben so, dass dort die Deutsche Post AG Mehrwertsteuerprivilegien im Gegenzug erhält und unsere These ist die, dass da eine Überkompensation erfolgt. Und hier können wir tatsächlich aus den anderen Netzwirtschaften lernen. Sie haben das Beispiel der Breitbandversorgung erwähnt. Diese werden ausgeschrieben und im Wettbewerb muss sich dann eben die Deutsche Telekom AG mit der Deutschen Glasfaser und anderen Unternehmen bewerben, um die Leistungen zu erbringen, und dadurch haben wir nicht nur einen Wettbewerb, sondern natürlich auch eine Transparenz. Und wir benötigen eine vergleichbare Transparenz auch im Postbereich. Kurzum, Daseinsvorsorge im Wettbewerb funktioniert überall sehr gut, auch in der Post ja in vielen Bereichen, aber wir haben hier noch Luft nach oben.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Professor Zimmer.

SV Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M. (Universität Bonn): Vielen Dank für die Frage. In der Tat habe auch ich den Blick jetzt schweifen lassen auf diese Frage hin auf andere Netzwirtschaften. Es ist ja bekannt, dass im Bereich der Bahnbeförderung im Regionalbereich es Ausschreibungen gibt, dass also die Versorgung von Regionen per Ausschreibung vergeben wird. Soweit es erforderlich ist, derartige Leistungen finanziell zu fördern, damit



sie erbracht werden, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, das auszugestalten. Aber ich betone das „soweit“. Und das hat ja auch Herr Kühling eben angedeutet, dass man Zweifel daran haben kann, ob hier wirklich eine Subventionierung etwa der Deutschen Post erforderlich ist. Wir haben gehört, wie groß die Gewinne sind. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Mohrs, SPD, bitte.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Herrn Franke. Wir hatten ja eben schon hier aus unterschiedlichen Sichtweisen und Motiven heraus auch unterschiedliche Einschätzungen zur Unionsrechtskompatibilität, dieses Vorschlags gehört. Wir wissen wie schwierig es ist, Gerichtsentscheidungen vorherzusagen. Wie ist die Einschätzung der Bundesnetzagentur, also des Regulierers, zu genau dieser Frage hinsichtlich dem vorgelegten Änderungsantrag?

Der **Vorsitzende**: Herr Franke bitte.

SV **Peter Franke** (Bundesnetzagentur): Ja, vielen Dank. Ich will zunächst hervorheben, dass das Bundesverwaltungsgericht, insbesondere was die neuen Maßstäbe für die Gewinnbemessung angeht, aus unserer Sicht deutlich gemacht hat, dass der einfache Gesetzgeber, der nationale Gesetzgeber die Freiheit hat, wie er das im Telekommunikationsrecht 2004 auch gemacht hat, daneben oder allein den Vergleichsmaßstab als Maßstab für die Gewinnbemessung einzuführen. Das zweite ist die Lastenallokation. Dahinter – das soll ja möglicherweise ins Spiel gebracht werden – könnte sich eine Beihilfenproblematik verbergen. Damit ist die Frage aufgeworfen, dass es nicht darum geht, ob die Lasten im Briefbereich allokiert werden, wie der deutsche Gesetzgeber das seit jeher macht, dass sie da angemessen zu berücksichtigen sind. Auch bei der theoretischen Alternative, dass man die Mehrkosten, die aus den Altlasten und den Universaldienstplichten im Prinzip unbestreitbar resultieren, wenn man die direkt aus Haushaltsmitteln ausgleichen wollte, hätte das im Verhältnis zu den Wettbewerbern den gleichen Effekt. Das Entscheidende ist, dass man auf die eine oder die andere Weise nicht mehr an Ausgleich leistet, als erforderlich ist und dazu leisten wir als

Bundesnetzagentur, ich glaube, gleich einen doppelten Beitrag. Nämlich zum Einen, dass wir die Höhe der Lasten, die auszugleichen sind, nach Maßgabe des Tragfähigkeitsprinzips dahingehend kontrollieren, dass nicht mehr ausgeglichen wird, als erforderlich ist, also keine verdeckten Subventionen gewährt werden, und zum Anderen, wenn es stimmt, dass Potential für Quersubventionierung gleichwohl entsteht, müsste das ja in der Preisbildung in der Entgeltbildung des Paketbereichs seinen Niederschlag finden. Auch das wird von uns, nicht ex ante, sondern ex post sehr aufmerksam, sehr sorgfältig kontrolliert und bislang hat unsere Prüfung keinerlei Hinweise ergeben, dass die Preisgestaltung im Paketbereich aufgrund einer Quersubventionierung aus der Großzügigkeit der Entgeltbemessung im Briefbereich sachwidrig subventioniert wird und damit ist aus unserer Sicht auch der wohl hauptsächliche Ansatz, europarechtliche Bedenken ins Spiel zu bringen....

Der **Vorsitzende**: Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

SV **Peter Franke** (Bundesnetzagentur): Ja, aus unserer Sicht nicht substantiiert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes spricht Herr Durz von der CDU/CSU.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Professor Kühling. Herr Professor Kühling, Sie haben vorher schon angedeutet, was zukünftig in einer großen Novelle angegangen werden müsste, aber könnten Sie es vielleicht nochmal auf die 3 Kernpunkte herunterbrechen, wo Sie sehen, dass eine große Postnovelle Schwerpunkte setzen müsste?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Kühling bitte.

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling** (Vorsitzender der Monopolkommission): Ja, vielen Dank, Herr Abgeordneter Durz. Sehr gerne. 3 Punkte, die wir jetzt in unserem Policy-Brief im Dezember angeführt haben, die besonders wichtig sind, ist aus unserer Sicht erstens die Abschaffung der Lizenzpflicht für Briefdienstleister. Das ist eine unnötige Marktzutrittsschranke, die wir relativ einfach beseitigen könnten. Der zweite Punkt wäre aus unserer Sicht



die Stärkung der Sanktionsinstrumentarien für die Bundesnetzagentur, insbesondere um missbräuchliches Verhalten zu sanktionieren. Und da ist ein sinnvolles Instrument die Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile, um die Anreize beim missbräuchlich sich verhaltenden Unternehmen zu reduzieren. Und der dritte Punkt ist der, den schon der Kollege Zimmer angesprochen hat, da besteht wenig überraschenderweise, da er ja mein Vorvorgänger im Vorsitz der Monopolkommission ist, Einigkeit und das ist die Erweiterung des Teilleistungszugangs. Und da wären wir jetzt sogar der Meinung, das könnten wir noch in dieser Novelle hinbekommen, weil wir dort einen sehr guten Vorschlag im Wirtschaftsministerium zur Formulierung der Ausdehnung des Teilleistungszugangs haben. Das ist auch gar kein Hexenwerk. Bislang haben wir einen Teilleistungszugang bei 1 000 Gramm, und dieser Zugriff auf das Zustellungsnetz der Deutschen Post AG ist einfach für die Wettbewerber sehr wichtig, und wenn wir das auf 2 000 Gramm ausdehnen würden, dann könnten die Wettbewerber eben auch hier in einen stärkeren Wettbewerb mit der Deutschen Post AG zum Nutzen der Konsumentinnen und Konsumenten einsteigen und wären nicht darauf angewiesen, eben alternativ und vor allem bei den steigenden Mengen der Warenpost auf Paketdiensteanbieter zurückzugreifen oder eben sich an den Endkundenpreisen der Deutsche Post AG orientieren zu müssen oder die zahlen zu müssen, sodass dann gar kein Wettbewerb mehr möglich ist. Also diesen Teilleistungszugang auszubauen, wenn ich da vielleicht noch einen Versuch einer Motivation starten könnte, das kann man meines Erachtens auch noch in dieser Novelle mit hinein packen, dann hätte man ein etwas ausgewogeneres Verhältnis und zwei gute Dinge für den Wettbewerb getan.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes Herr Houben bitte, FDP.

Abg. Reinhard Houben (FDP): Ja, ich möchte Herrn Zimmer fragen. Er hat in seiner Stellungnahme geschrieben, zitiert im Grunde die Europäische Postdienstrichtlinie aus 97, die da sagt im Artikel 12: „Die Preise müssen kostenorientiert sein.“ Wenn das die Grundlage der Debatte ist, Professor Zimmer, haben wir dann einen Zustand,

dass wir wieder warten auf das Ergebnis einer gerichtlichen Auseinandersetzung und dann wieder von vorne anfangen?

Der Vorsitzende: Herr Professor Zimmer.

SV Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M. (Universität Bonn): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Ich sehe genau das kommen. Ja, ich sehe, dass es wieder eine große Verzögerung gibt bei der Schaffung von Wettbewerb, dass wir jetzt möglicherweise, wenn sich das nicht mit den überzeugenden Argumenten, die vorliegen, abwenden lässt, eine gesetzliche Regelung bekommen, die der Postentgeltregulierungsverordnungsregelung von 2015 inhaltlich entspricht, dass es dann wieder den Weg durch die Instanzen gibt und dass man in einigen Jahren dann feststellen wird, dass hier etwas beschlossen worden ist, das mit höherem Recht nicht vereinbar ist, aber natürlich hat über all diese Jahre der Wettbewerb gelitten. Natürlich haben über all diese Jahre Verbraucher sehr viel höhere Entgelte bezahlt, als nach den Vorgaben nötig gewesen wäre und ich sehe also einfach eine große Verzögerung, wie sie seit 2015 ja auch eingetreten ist. Jetzt haben wir 2021 und der Verbraucher ist derjenige, der letzten Endes bezahlt.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes der Kollege Metzler, CDU/CSU.

Abg. Jan Metzler (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage richten an Sie, Herr Bosselmann. Es schließt sich an die Frage von Kollege Durz an. Was wären aus Ihrer Sicht die zentralen Punkte für eine große Postnovelle?

Der Vorsitzende: Herr Bosselmann bitte.

SV Marten Bosselmann (BIEK e.V.): Ja, ganz herzlichen Dank. Vielen Dank, Herr Metzler, für die hervorragende Frage. Natürlich ist es zum einen so, dass wir weiter das Thema Porto aufgreifen müssen. Wir haben es uns umfassend zur Aufgabe gemacht, da den Finger in die Wunde zu legen und ich möchte das Gericht in Leipzig, ich war live dabei, nochmal zitieren: „Die Entgelte des marktbeherrschenden Unternehmens sollen die Höhe nicht übersteigen, die das Unternehmen in



einem funktionierenden Wettbewerbsmarkt unter Marktbedingungen verlangen könnte.“ Das ist unser Ziel, dass die Post das verdient, was ihr zu- steht in der Fiktion des Marktes und nicht Beiträge, der Kollege Dr. Kleinlein hat es beschrieben, die im Grunde so hoch sind, dass es schier unvorstellbar ist, um es mal so deutlich zu sagen. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt und wenn wir die nächste Portodiskussion haben, das wird ja in einem Jahr ungefähr der Fall sein, muss man sich das zu Herzen nehmen. Dann haben wir eine neue Legislaturperiode und da bitte ich Sie auch als Parlamentarier, Ihre Aufgabe entsprechend wahrzunehmen, ein starkes Parlament und eine eher schwache Regierung, also dieser Grundsatz, das ist mein Appell, und dann ist es natürlich wichtig, dass man einfach sagt, was machen die eigentlich in diesem Markt? Wir investieren in Elektrofahrzeuge, wir investieren in nachhaltige Antriebe, wir investieren in unser Personal, und da ist es zum Beispiel so, Sie erinnern sich an unser Gütesiegel PQ KEB, also bei uns dürfen nur Unternehmen für uns tätig sein, jedenfalls in der nächsten Zeit, die qualifiziert sind, und all das kostet natürlich Geld, und da erwarten wir eine ganz strikte Trennung der Märkte, damit wir in dem Bereich, in dem wir tätig sind als Paketdienstleister, unserer Tätigkeit nachgehen können und natürlich die Herausforderung, die der eCommerce bietet. Wir sind im Übrigen diejenigen, die prosperierende, funktionierende Innenstädte schaffen, denn der Einzelhandel lebt von uns. Ohne uns würde es keinen Einzelhandel geben und je höherwertiger ein Produkt ist, desto mehr KEP, wir sagen KEP, Akronym Kurier Express Paket. Also, es muss darauf geachtet werden, dass es eine Trennung dieser Märkte gibt, sodass wir eine Ertragssituation haben, die erträglich ist. Ansonsten haben die Herren Zimmer, Kühling, Kleinlein die Argumente gebracht. Die Post wird nach wie vor privilegiert im Bereich der Mehrwertsteuer beispielsweise. Ein ganz wichtiges Thema, das man sich zum Beispiel vornehmen sollte. Dazu die Selbstbeauftragung der Post beim Thema Universaldienst. Die Post macht das freiwillig, die wird nicht dazu gezwungen und, ich sehe, meine Zeit ist abgelaufen, Herr Vorsitzender, also es ist ein weites Feld, ein großes Thema. Danke, Herr Metzler.

Der **Vorsitzende**: Danke. Es spricht nun der

Kollege Mohrs, SPD.

Abg. **Falko Mohrs** (SPD): Ja, vielen Dank. Nochmals zur Vollständigkeit. Jeder der Universaldiensteanbieter ist von der Mehrwertsteuer hier freigestellt, nicht einzelne Unternehmen. Das vielleicht nur nochmals auch zur Vollständigkeit in dieser Runde. Ich würde auch gerne mal einen Blick nach vorne werfen. Herr Köpke, in Ihre Richtung auch die Frage, jetzt haben wir von anderen gehört, wie sie sich, ich sage mal, Wünsche in Richtung einer Postgesetznovelle, einer größeren vorstellen. In der Vergangenheit gab es ja in unterschiedlichsten Bereichen zum Paket, zum Beispiel auch die Diskussion rund um die Arbeitsbedingungen, Paketbotenschutzgesetz als ein Stichwort. Wo wären denn aus Sicht ver.di und aus Ihrer Sicht eigentlich Handlungsfelder für eine größere Postgesetznovelle für die Zukunft?

Der **Vorsitzende**: Herr Köpke bitte.

SV **Uwe Köpke** (ver.di): Danke für die Frage. Ja, ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Der Zustellbereich ist ein sehr personalintensiver Bereich und wir sind leider, was wir feststellen bei dem Gesetz zur Nachunternehmerhaftung, dem sogenannten Postbotenschutzgesetz, sehen wir erste kleine Pflänzchen, dass das eine oder andere Unternehmen bereit ist, Beschäftigte in Eigenzustellung anzustellen, sodass hier nicht Subsubunternehmer oder Subunternehmer aktiv sind, sondern dass die Beschäftigten wirklich bei den großen Playern direkt angestellt sind. Leider stellen wir aber auch immer wieder fest und das sind nicht wir, sondern wir lesen das aus den Zahlen des Zolls, dass auch jetzt immer noch wieder gravierende Verstöße festgestellt werden, und zwar in erschreckendem Ausmaß. Nicht nur kleine Verstöße, dass hier irgendwie Sozialabgaben nicht abgeführt sind, wobei, das will ich nicht als klein bezeichnen, sondern hier werden auch Straftatbestände von sogenannten Subunternehmern begangen. Wir stellen unter anderem auch fest, dass Menschen aus Osteuropa oder aus nicht europäischen Ländern hier eingesetzt werden ohne gültige Papiere, ohne Führerschein, und die fahren auf deutschen Straßen rum. Das ist sehr erschreckend. Von daher haben wir als Erwartungshaltung eine Veränderung des neuen Postgesetzes und ich möchte das vielleicht erweitern, dass das



auch das Paketgesetz umfassen muss, dass alle Unternehmen, die zukünftig lizenziert werden müssen, die adressierte Briefsendungen, Paketsendungen verschicken, und zwar nicht nur die ausliefern auf der letzten Meile, sondern auch die, die für die Sortierung zuständig sind in den großen Sortierzentren und auch hier nicht nur die Unternehmen, die ursprünglich die Pakete zustellen, sondern dazu gehören auch mittlerweile große Onlinehändler, die den Markt für sich aufschließen und ihre Waren oder die Waren von sogenannten Marketplace-Anbietern auch direkt verschicken, die hier noch gar nicht richtig erfasst werden. Die müssen hier mit rein. Die müssen lizenziert werden und ich habe hier eine ganze Menge aufgeschrieben. Ich sehe, noch 10 Sekunden. Ich finde, was wichtig ist, sind auf jeden Fall, dass die Ausbildungsbedingungen für die Beschäftigten und die Arbeitsschutzbedingungen genauso geregelt werden müssen in einem lizenzierten Markt als auch die Möglichkeit der Sozialpartner, hier Tarifverhandlungen auszuführen. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass hier Lizenzen und nicht nur eine Anmeldepflicht besteht zukünftig.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Meiser von den Linken.

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Kleinlein und Bezug nehmend auf das, was wir schon gehört haben. Es ist ja ein durchaus ernst zu nehmendes Argument, dass immer wieder für überhöhte Gewinnzuschläge oder Renditen vorgebracht wird, dass nur so bei der Deutschen Post höhere Tariflöhne und mehr Personal möglich und finanzierbar seien. Trifft das aus Ihrer Sicht zu? Besteht ein solcher Zusammenhang? Und wäre es umgekehrt so, wenn wir wieder zu den Berechnungsgrundlagen von 2015 zurückkehren würden, dass dann weniger Personalkosten oder auch Tariflöhne überhaupt mit in Anschlag gebracht werden könnten?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Kleinlein.

SV **Dr. Kornelius Kleinlein** (Raue PartmbB): Vielen Dank, Herr Meiser. Ich will mit dem letzten Satz Ihrer Frage anfangen und ihn beantworten. Es sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Ich

habe es bereits erwähnt, schon in ihrer jetzt geltenden Fassung sagt Paragraph 3 Absatz 4 der Postentgeltregulierungsverordnung, dass die Kosten für die Einhaltung der wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind sowie die Kosten einer flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen und auch die Kosten aus der Übernahme von Versorgungslasten für die Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen sind. In Praxi werden diese Kosten als Personalkosten in die Berechnung der Porti eingestellt. Es besteht also bei der Kalkulation der Porti kein Zusammenhang zwischen der Möglichkeit, Universaldienst zu erbringen, die Tarifbedingungen für die Postangestellten einzuhalten und der Höhe des Gewinnzuschlags. Der Gewinnzuschlag, das ist die Eigenkapitalrendite, das ist der Gewinn, der der Post im regulierten lizenzierten Bereich zugestanden wird. Und es ist hier versucht worden, den Eindruck zu erwecken, das eigentliche Kapital der Post seien die Angestellten und Arbeitnehmer und deren Kosten seien 8 Milliarden Euro im Jahr. Da muss ich sagen, das ist vielleicht in einem Sinn von Humankapital, ist das richtig, aber was die Kostenkalkulation der Briefportis angeht, ist es grundfalsch. Das ist einfach eine Irreführung des Bundestages, so etwas zu behaupten. Die Kalkulation der Portis setzt auf den verschiedenen Kostenarten an und die Personalkosten sind eine andere Kategorie als der Gewinn. Das wollte ich nochmal betonen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Als letzte Fragestellerin in dieser Anhörung Frau Bayram von den Grünen bitte.

Abge. **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Bodenbach, und zwar im Zusammenhang mit Paragraph 39 Postgesetz, der ja um diesen Absatz 4a ergänzt wurde. Halten Sie die Mitarbeitenden der Postdienstleister für tatsächlich in der Lage, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Bestehen, für das Begehen von Straftaten bei komplexen Straftatbeständen festzustellen, wie das der neue Paragraph 39 Absatz 4a Postgesetz vorgibt? Vielen Dank soweit von mir.

Der Vorsitzende: Herr Bodenbach bitte.



SV **Wolfgang Bodenbach** (DPDHL): Ja, vielen Dank. Bedingt. Wie ich eben schon erläutert habe, haben wir mit diesem Thema ja nicht erst seit Kurzem Befassung, sondern das im postalischen Verkehr, in den Sendungen immer wieder Drogen oder andere inkriminierte Güter auftauchen. Das ist ja ein Phänomen, das nicht jetzt erst in der jüngsten Zeit auftaucht, sondern schon länger existiert. Die Mitarbeiter an den Stellen, wo das passiert, das ist ja, wie ich eben auch erwähnte, entweder bei der sogenannten Nachverpackung, das heißt, wenn im postalischen Verkehr eine Verpackung kaputt geht, dann wird das Paket wegen mir nochmal zugeklebt oder mit einer neuen Umverpackung versehen, dass es weiter befördert werden kann oder dann, wenn wir Absender oder Empfänger nicht ermitteln können, dass wir das Paket aufmachen müssen. Die haben schon ein gewisses Gespür dafür, wo es sich um inkriminierte Güter handelt oder nicht. Ich meine, eine Waffe ist erkennbar, bei Drogen oder Dopingmitteln wird es schwieriger, hier sind aber auch eben die Strafverfolgungsbehörden sehr hilfreich und geben entsprechende Leitlinien an die Hand, mit denen den Mitarbeitern das durchaus möglich ist, solche Sendungen bis zu einem gewissen Grade zur ergründen oder zu erkennen. Aber wie wir in dieser Gesetzesänderung betont haben, es darf nicht so weit gehen, dass eine Nichtherausgabe dieser Sendung an die Strafverfolgungsbehörde in irgendeiner Form bußgeldbewährt oder sanktioniert

wird. Das Spezialwissen haben wir nicht. Im Zweifel müssen wir es eben an die Strafverfolgungsbehörden herausgeben können und die müssen dann entscheiden oder uns sagen, ob das Gut weiterbefördert wird, weil das eben kein inkriminiertes ist oder ob das Gut eben nicht weiterbefördert wird. Das ist ganz klar. Also bis zu einem gewissen Grade können wir das erkennen, das ist gelebte Praxis, aber wir haben keine Drogenspezialisten oder Dopingspezialisten und die werden wir auch nie vorhalten können.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich bei allen unseren Sachverständigen, vor allem auch für die Kontroverse in den Sachfragen. Die war sehr erhellend und ich denke, dass wir damit einen guten Beitrag für die weitere parlamentarische Arbeit erhalten haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, sofern Sie hier angereist sind und den Teilnehmern, die uns per Video zugeschaltet worden sind, auch einen schönen guten Tag. Recht herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Tschüss zusammen, wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 15:30 Uhr
Axe/Eck/Schu